

Erfahrungsaustausch befähigte Personen (Kransachkundige) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen

Auffrischkurs für aktuelle Informationen zur Prüfung von Kranen und Hebezeugen für eine verantwortungsvolle Tätigkeit eines Kransachkundigen

Präsenz



DGUV Grundsatz 309-001

Prüfung von Kranen

Anhang 1

Hinweise für wiederkehrende Prüfungen
an Brücken- und Portalkranen

Betreiber:	Bemerkungen:
0. Prüfgegenstand mit Ausrüstung zum Zeitpunkt der Prüfung	
Hersteller:	
Seitennummer:	
Baujahr:	
Typ:	
Bauart:	Tragfähigkeit
Brückenkran	
Hängekran	
Deckenkran	
Vollportalkran	
Halbportalkran	
Schienenlaufkatze	
Winde:	Tragfähigkeit
Haupt-Hubwerk	
Hubwerk 2	
Hubwerk 3	
Drehlaufkatze	
Steuerung:	
Führerhaus	
Kabellos gesteuert	
Kabelgebunden	
Automatisierung	
Festingersichere LAM:	
Hersteller:	
Seitennummer:	
Baujahr:	
Typ:	

Anhang 2

Hinweise für wiederkehrende Prüfungen
an LKW-Ladekränen

Betreiber:	Bemerkungen:
0. Prüfgegenstand mit Ausrüstung zum Zeitpunkt der Prüfung	
Hersteller:	
Seitennummer:	
Baujahr:	
Typ:	
Bauart:	LKW-Ladekran
LKW-Anbaukran	
Längs-Ladekran	
gem. DIN EN 15510	
Hub-Ladekran (gem. DIN EN 15510)	
Sonderbauarten	
Aufbau:	Aufbauart
Abstützung	
Winde:	Hubwerk
Festingersichere Lastaufnahmemittel (LAMP):	
Hersteller:	
Seitennummer:	
Baujahr:	
Typ:	

Anhang 3

Hinweise für wiederkehrende Prüfungen
an Fahrzeugkränen

Anhang 4

Hinweise für wiederkehrende Prüfungen
an Turmdrehkränen

Termin

Do. 10.06.2027, 10:00 Uhr –

Fr. 11.06.2027, 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Papa Rhein Hotel GmbH
Hafenstrasse 47
55411 Bingen
DE

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.340,00 €*

1.440,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 15.07.2026, 18:28 Uhr

Erfahrungsaustausch befähigte Personen (Kransachkundige) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen

Erleben Sie am zweiten Tag ein besonderes Highlight: eine exklusive Besichtigung – ein Wunsch der Teilnehmenden, der jetzt Wirklichkeit wird!

Bei Konstruktion, Bau und Betrieb von Kranen ist die Einhaltung von sicherheitstechnischen Prinzipien unbedingte Voraussetzung für die Vermeidung von Gefährdungen, die sich z. B. aus einem Lastabsturz, Umsturz des Kranes oder Versagen der Kranstruktur für Leben und Gesundheit von Personen sowie für Sachen und Umwelt ergeben können. Betroffen von derartigen Gefährdungen wären nicht nur die unmittelbar mit dem Kran Beschäftigten, z. B. Kranführer und Anschläger, sondern auch Personen, die im Arbeitsbereich von Kranen beschäftigt sind oder sich dort aufhalten.

Den Gefahren, die sich aus einem möglichen Versagen von Bauteilen, dem Nichtvorhandensein oder dem Versagen von Sicherheitseinrichtungen ergeben können, wird durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme (Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung) und nach wesentlichen Änderungen sowie durch wiederkehrende Prüfungen wirkungsvoll begegnet.

Befähigte Personen gemäß § 2 Abs. 7 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) (Sachkundige entsprechend § 26 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kran“ DGUV V52 (früher BGV D6) sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen verantwortlich. Ausreichende Kenntnisse der zu beachtenden Vorschriften für den Bau, den Betrieb und die Prüfung sind dazu erforderlich. Die große Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften und der stattfindenden bzw. geplanten Änderungen an diesen Vorschriften macht eine eigenständige Beobachtung und Einschätzung sehr schwer. Das gleiche gilt für die ständig fortschreitenden Entwicklungen in der Krantechnik und den Anforderungen daraus in der Praxis. Dieses Auffrischungsseminar dient der Vermittlung wichtiger und aktueller Informationen zur Prüfung von Kranen, deren Kenntnis Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit von Befähigten Personen (Sachkundigen) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen ist.

Zum Thema

Dieses 2-tägige Seminar ist ein Erfahrungsaustausch für befähigte Personen (Kransachkundige) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen.

Die Praxis steht in diesem Seminar im Vordergrund.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, eigene Problemfälle aus der Praxis vorzustellen. Wir bitten, diese Praxisfälle bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Zielsetzung

Dieses 2-tägige Auffrischungs-Seminar richtet sich an Personen, die als Befähigte Personen (Sachkundige) für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen tätig sind bzw. tätig werden wollen und während der täglichen Arbeit „wenig“ Zeit zum Lesen von Vorschriften und anderen fachlichen Informationen haben. Die Teilnehmenden erhalten wichtige und aktuelle Informationen zur Prüfung von Kranen und Hebezeugen, die als wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit dienen sollen.

USP

ordnungsgemäß Prüfungen abnehmen

Prüfung vor Inbetriebnahme

wiederkehrende Prüfungen

Programm

10.06.2027

10:00–10:15	Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung
10:15–11:30	EG-Richtlinien EG-Richtlinien (Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (alt 98/37/EG + 89/392/EWG), Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU (alt 2006/95/EG + 73/23/EWG), EMV-Richtlinie 2014/30/EU (alt 2004/108/EG + 89/336/EWG), Lärmrichtlinie 2000/14/EG (neu 2005/88/EG) und Ex-Schutzrichtlinie 2014/34/EU (alt 94/9/EG)), Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU – Bedeutung von EN-Normen - Hinweise zur neuen Maschinenverordnung 2023/1230
11:30–12:00	Kaffeepause
12:00–13:00	Europäische Normen für Krane
13:00–14:00	Mittagspause
14:00–15:00	Europäische Normen für Krane (Fortsetzung)
15:00–15:30	Kaffeepause
15:30–16:30	Diskussion
16:59–17:00	Ende des ersten Veranstaltungstages

11.06.2027

09:00–10:30	Besondere Hinweise zu weiteren Vorschriften: GÜ für Hubwerke und Stahlbau von Kranen
10:30–11:00	Kaffeepause
11:00–13:00	Problemfälle aus der Praxis Neue Veranstaltungen in 2023 - Zertifizierte Prüfsachverständige - Vorschriften für Krane - Probleme aus der Praxis - besondere Vorkommnisse - Neue TRBS 1201 + 1203 - Schnittstellen Kranbahn
13:00–14:00	Mittagspause

14:00–14:01 Ende der Veranstaltung
